

5548/AB
vom 23.04.2021 zu 5567/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

Bundesministerium
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.152.764

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Zl. 5567/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „islamistische Bevormundung von Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihrem Ministerium das gegenständliche Urteil bekannt?*
- *Wenn „Ja“, warum hat bisher keine Stellungnahme stattgefunden?*
- *Welche Position vertreten Sie als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten hinsichtlich dieses Urteils?*
- *Was ist Österreichs konkrete Position bezüglich des oben beschriebenen Falles?*

Die in der Anfrage erwähnte Entscheidung des Scharia-Justizrats in Gaza („Sharia Judicial Council in Gaza“) ist in meinem Ressort bekannt. Österreich stimmt sich in solchen Fragen laufend mit seinen EU-Partnern vor Ort ab. Dementsprechend erfolgte am 16. Februar 2021 eine Stellungnahme seitens des Büros der Europäischen Union für das Westjordanland und den Gazastreifen (siehe auch <https://twitter.com/eupalestinians/status/1361738187383730180?s=24>). Darin wird die klare Ablehnung der Entscheidung des Scharia-Justizrats, die Reisen für Frauen ohne männlichen Vormund einschränkt, geäußert und die Entscheidung

als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung gewertet. Dies entspricht vollinhaltlich der österreichischen Position. Derartige Einschränkungen der Grundrechte und der Selbstbestimmung von Frauen lehnen wir zutiefst ab. Bei solchen Übergriffen gegen die Rechte und die Würde von Frauen darf die Bezugnahme auf religiös oder kulturell geprägte Einstellungen keine Berücksichtigung finden. In Gaza und im Westjordanland sehen wir großen Aufholbedarf bei Fragen der Gleichstellung und der politischen Beteiligung von Frauen. Fortschritte in diesem Bereich würden sich positiv auf die gesellschaftliche Entwicklung und damit zweifellos auch positiv auf den Nahostfriedensprozess auswirken. Österreich wird sich weiterhin für eine nachhaltige Friedenslösung im Nahen Osten einsetzen, mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung, in der der Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen in Frieden neben einem unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staat leben kann.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie bzw. Ihr Ressort zur Förderung von Frauenrechten? (Bitte für die Jahre 2016 bis 2021 auflisten)*
- *Wie hoch sind die dazu anfallenden Kosten?*

Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte sind ein zentrales Anliegen der österreichischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dabei liegt der Fokus auf den Bereichen Frauengesundheit, „Frauen, Frieden und Sicherheit“, Gewalt gegen Frauen sowie der wirtschaftlichen und politischen Selbstermächtigung. Österreich setzt sich in der EU und in sämtlichen internationalen Foren wie den Vereinten Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Europarat dafür ein und engagierte sich insbesondere im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2019-2021 bzw. seiner Präsidentschaft des VN-Menschenrechtsrats im Jahr 2020. Auch künftig wird sich Österreich in Ausübung seiner Mitgliedschaft in der Frauenstatuskommission 2021–2025 intensiv für die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen einbringen. Österreich veranstaltete im Februar 2020 in Wien das „Global Women’s Forum for Peace and Humanitarian Action“, bei dem rund 70 Aktivistinnen und Aktivisten aus fragilen und von Konflikten betroffenen Regionen ihre Prioritäten und Forderungen in der „Vienna Declaration 2020“ festhielten. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) leistete in den Jahren 2016-2021 Kernbeiträge an die VN-Entität für Geschlechtergleichstellung, UN WOMEN, in der Höhe von 250.000 Euro jährlich sowie eine Unterstützung an den „UN Trust Fund to End Violence against Women“ in der Höhe von 50.000 Euro jährlich und finanzierte einzelne weitere Projekte. Bei über 82% aller Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit weltweit war 2020 die Geschlechtergleichstellung eines der Projektziele. Darüber hinaus hat die Austrian Development Agency (ADA) seit 2016 über 20 Initiativen zur Förderung von Frauenrechten im Volumen von 21 Millionen Euro gefördert, unter anderem:

- Beitrag zum „Women’s Peace and Humanitarian Fund“ im Irak; United Nations Development Programme (UNDP), Projektdauer: 1.12.2018- 31.12.2020 mit einer Fördersumme von 2 Millionen Euro;
- Projekt “Increased Participation and Representation of Women in Leadership in Ethiopia”; UN WOMEN, Projektdauer: 1.12.2019 - 31.12.2021 mit einer Fördersumme von 1,5 Millionen Euro;
- Projekt „Local communities build and sustain peace: Strengthening women and youth participation in building sustainable peace in Armenia, Azerbaijan, Georgia, Kenya, Moldova, South Sudan, Uganda & Ukraine; Global Network of Women Peacebuilders“, Projektdauer: 1.10.2019 - 30.09.2022 mit einer Fördersumme von 1 Million Euro.

Zusammenfassende Informationen zu allen Projekten können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>.

Zu Frage 7:

- *In welchen Bereichen sehen Sie vom geschilderten Fall ausgehend Defizite innerhalb des Ressorts hinsichtlich des Umgangs mit Frauenrechten?*

Die umfassende Umsetzung von Frauenrechten, ebenso wie aller anderen Grundrechte, bedarf eines langfristigen Engagements, eines beharrlichen Bemühens, und sie müssen ständig aufs Neue erkämpft werden. In diesem Sinne steht die Stärkung der Krisenfestigkeit innerhalb der Bevölkerung im Mittelpunkt der Projekte und Programme, welche von der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Palästina gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit legen wir dabei auf die Situation von Frauen und ihren Rechten. Diese Arbeit ist langfristig angelegt. Wir werden daher auch weiterhin gemeinsam mit unseren internationalen Partnern und mit unseren Partnern vor Ort jene Maßnahmen unterstützen, die auf eine Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen abzielen.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Inwiefern fördern Sie Entwicklung, Organisationen, Projekte o.Ä., die im Gaza-Streifen sitzen, stattfinden oder tätig sind? (Bitte für die Jahre 2016 bis 2021 auflisten)*
- *Welche Kosten werden dadurch budgetwirksam?*
- *Welche Ziele werden damit verfolgt?*
- *Inwiefern sind diese Investitionen zielführend?*

In Palästina fördert Österreich Frauenrechte sowie die politische und wirtschaftliche Partizipation und Ermächtigung von Frauen und Mädchen. Dabei wird einerseits auf die Transformation von Geschlechterrollen und andererseits auf den politischen Dialog zur Verbesserung der Gesetzgebung geachtet. Damit unser Handeln nachhaltig bleibt, ist unsere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wesentlich. Palästinensische Frauenorganisationen,

die auch Partner in OEZA-finanzierten Projekten sind, haben zivilgesellschaftliche Initiativen im Gazastreifen gegen die gegenständliche Reisebeschränkung gesetzt. Weiters wurde aufgrund einer Finanzierung durch die OEZA über das „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (APPEAR-Programm) an der Islamischen Universität in Gaza ein Lehrstuhl zu „Women Studies“ eingerichtet, der sich primär mit der Angleichung und Interpretation von VN Menschenrechten und Frauenrechten sowie dem Koran und der Sharia auseinandersetzt. Zusammenfassende Informationen zu allen Projekten in den palästinensischen Gebieten sowie zu den Fördersummen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>.

Mag. Alexander Schallenberg

